

Die Bedeutung der Grundschulempfehlung für die Wahl der weiterführenden Schule

Ein Vergleich zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen

In NRW gibt es unverbindliche Empfehlungen der Grundschulen, denen die Eltern nicht folgen müssen. In Bayern hingegen sind die Empfehlungen auf der Basis von Zeugnisnoten verbindlich. Anhand der Amtlichen Schuldaten wird untersucht, ob sich aufgrund der jeweiligen Regelungen Unterschiede ausmachen lassen.

Gerd Möller

In beiden Ländern erhalten die Kinder in der 4. Klasse der Grundschule Empfehlungen für den Besuch der Hauptschule oder Realschule oder des Gymnasiums. In Nordrhein-Westfalen werden darüber hinaus auch eingeschränkte Empfehlungen für die Realschule und das Gymnasium ausgesprochen: Hauptschule/Realschule und Realschule/Gymnasium.

Nordrhein-Westfalen

Im Schuljahr 2014/15 besuchten rund 154.000 Schüler die 5. Klasse einer weiterführenden Schule. 16 Prozent erhielten eine Empfehlung für die Hauptschule, 29,1 Prozent für die Realschule und 35,9 Prozent für das Gymnasium. Bei 7,3 Prozent der Schüler wurde eine eingeschränkte Realschulempfehlung und bei 11,2 Prozent eine eingeschränkte Gymnasialempfehlung ausgesprochen.

Vergleicht man die Empfehlungen mit dem Schuljahr 2009/10, dann stellt man nur leichte Veränderungen in den Empfehlungskategorien fest. Allerdings nehmen die Empfehlungen für die Hauptschule gegenüber 2009 um 3,1 Prozentpunkte leicht ab und die Empfehlungen für Realschule/Gymnasium um 2,3 Prozentpunkte leicht zu. Der seit Jahren festzustellende Trend höherer Bildungsaspirationen bei den Eltern scheint auch die Grundschulempfehlungen erfasst zu haben. Wie die Empfehlungen von den Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule umgesetzt werden, ist in Tab. 1 dargestellt:

besuchte Schulform	Grundschulempfehlungen für...						zusammen
	ohne	HS	HS/RS	RS	RS/GY	Gy	
Primus		86	14	70	16	16	202
Hauptschule	8	6108	344	95	2	8	6565
Realschule	5	2386	4354	21563	2838	896	32042
Sekundarschule	3	4244	1407	3526	435	134	9749
Gemeinschaftsschule		277	96	353	80	50	856
Gesamtschule	25	11450	4951	15841	3914	3783	39964
Gymnasium	2	187	148	3438	9975	50366	64116
Waldorfschule	1	7	2	10	18	52	90
Förderschule	592						592
zusammen	636	24745	11316	44896	17278	55305	154176

Tab. 1: Übergänge von der Grundschule nach Schulformempfehlungen, Quelle: MSW Stat. Übersicht 388

Tab. 1 zeigt, dass die Elternentscheidungen z.T. erheblich von den Grundschulempfehlungen abweichen, hierbei übersteigen Abweichungen nach „oben“ deutlich die nach „unten“, die

nur selten vorkommen. Insbesondere bei eingeschränkten Empfehlungen entscheiden sich die Eltern mit großer Mehrheit für die höheren Schulformen:

Von Kindern mit der Empfehlung für die Hauptschule besuchen nur 24,7 Prozent die Hauptschule, 9,6 Prozent die Realschule, das Gymnasium wird nur sehr selten gewählt. Die meisten Eltern wählen eine integrative Schulform: 17,2 Prozent die Sekundarschule und 46,3 Prozent die Gesamtschule.

Von Kindern mit der Empfehlung für die Realschule besucht fast die Hälfte (48 Prozent) die Realschule, 7,9 Prozent die Sekundarschule, 35,3 Prozent die Gesamtschule und 7,7 Prozent das Gymnasium. Die Hauptschule besuchen nur wenige Kinder.

Von Kindern mit der Empfehlung für das Gymnasium besucht der überwiegende Teil (91,1 Prozent) das Gymnasium, 1,6 Prozent die Realschule und 6,8 Prozent die Gesamtschule. Haupt- und Sekundarschulen werden nur selten gewählt.

Von den Kindern mit eingeschränkter Realschulempfehlung (HS/RS) besuchen lediglich 3 Prozent die Hauptschule, 38,5 Prozent die Realschule, 12,4 Prozent die Sekundarschule, 43,8 Prozent die Gesamtschule und noch 1,3 Prozent das Gymnasium.

Von den Kindern mit eingeschränkter Gymnasialempfehlung (RS/GY) besuchen nur 16,4 Prozent die Realschule, der überwiegende Teil wählt das Gymnasium (57,7 Prozent). 2,5 Prozent besuchen die Sekundarschule und 22,7 Prozent die Gesamtschule.

Fragt man umgekehrt, wie sich die weiterführenden Schulen mit Blick auf die Schulformempfehlungen zusammensetzen, dann erhält man folgendes Bild:

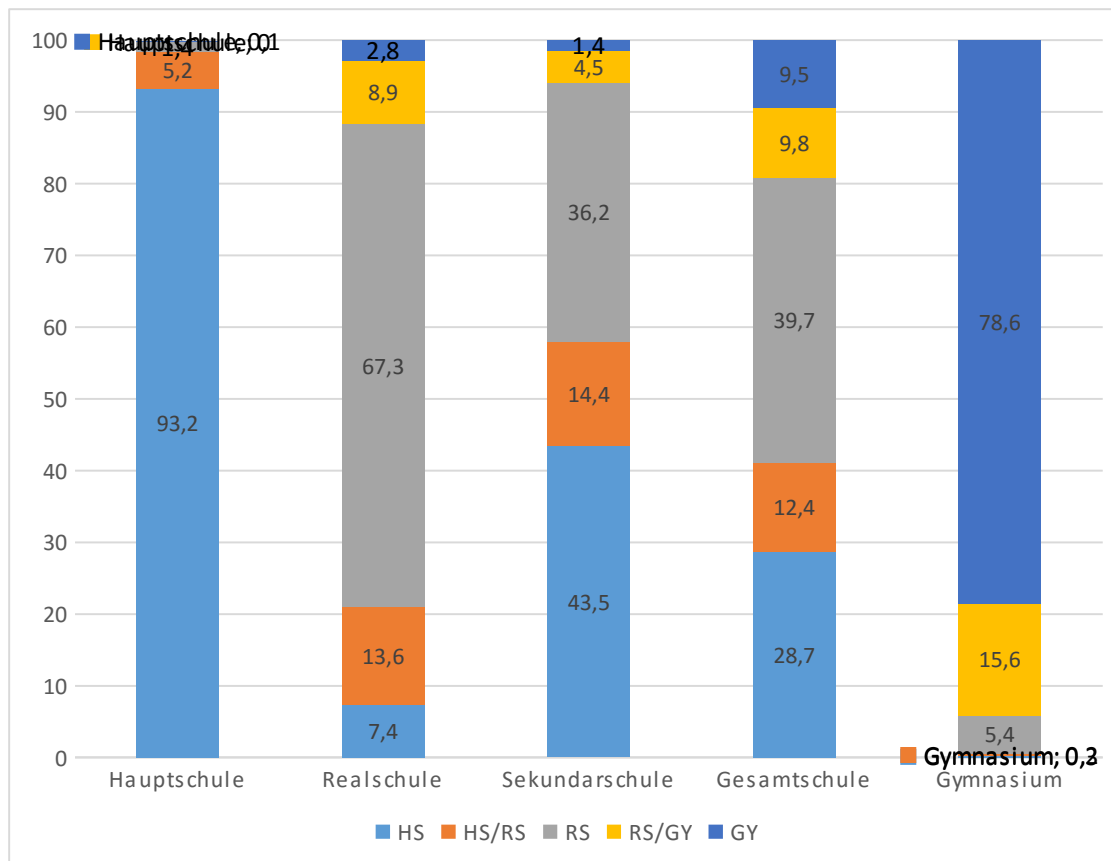


Abb. 1: Zusammensetzung der Schulformen nach Übergangsempfehlungen

Abb. 1 zeigt, dass das Gymnasium nur von ca. 7 Prozent von Kindern ohne Gymnasialempfehlung besucht wird.

Von den Kindern in der Realschule haben vier von fünf eine Realschulempfehlung bzw. eine eingeschränkte Realschulempfehlung. Knapp 12 Prozent haben eine Gymnasialempfehlung, davon die meisten eine eingeschränkte.

Die Hauptschule wird überwiegend von Kindern mit Hauptschulempfehlung besucht, lediglich ca. 5 Prozent haben eine eingeschränkte Realschulempfehlung.

Die beiden integrativen Schulformen unterscheiden sich in der Schülerzusammensetzung erheblich. 28,7 Prozent der Gesamtschüler haben eine Hauptschulempfehlung, fast 20 Prozent eine Gymnasialempfehlung oder eingeschränkte Gymnasialempfehlung. Die übrigen verfügen über eine Realschulempfehlung bzw. eine eingeschränkte Realschulempfehlung.

In der Sekundarschule hingegen verfügen nur wenige Schüler über eine Gymnasialempfehlung, 43,5 Prozent der Kinder haben eine Hauptschulempfehlung. Hier muss zukünftig genau beobachtet werden, ob die deutlich unterschiedliche Zusammensetzung der Schülerschaft im Vergleich zur Gesamtschule lediglich auf anfängliche Etablierungsprobleme der Sekundarschulen zurück zu führen ist oder strukturelle Gründe

eine Rolle spielen. Sekundarschüler müssen im Gegensatz zu Gesamtschülern z.B. nach der 10. Klasse die Schule wechseln, um die Hochschulreife zu erlangen.

Bayern im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen

Bayern gehört zu den Ländern, in denen Schulformempfehlungen der Grundschulen verbindlich sind und in der Regel nur nach „unten“ korrigiert werden können. Eltern können bei der Schulwahl nur dann nach „oben“ abweichen, wenn die Kinder sich erfolgreich einem Probeunterricht von mehreren Tagen unterziehen. Der Anteil der Kinder, die am Probeunterricht teilnehmen ist erwartungsgemäß recht gering: ca. 6 Prozent für die Realschule und ca. 2 Prozent für das Gymnasium. Gut jeder zweite Teilnehmer am Probeunterricht zum Gymnasium war erfolgreich, für die Realschule hingegen war es nur jeder Fünfte.

Im Schuljahr 2012/13 besuchten in Bayern ca. 110.000 Kinder die 4. Klasse der Grundschule, davon traten im Schuljahr 2013/14 30,7 Prozent in die Mittelschule (hie früher Hauptschule), 28,1 Prozent in die Realschule und 39,3 ins Gymnasium über, die übrigen (1,3 Prozent) besuchten eine andere Schulart, wie z. B. eine Förderschule, eine Waldorfschule, eine Integrierte Gesamtschule oder eine schulartunabhängige Orientierungsstufe. 0,5 Prozent der Kinder wiederholten die Jahrgangsstufe 4.

Im Abgleich der Schulformempfehlungen und realisierten Übertritte lässt sich ermitteln, in welchem Maße von den Übertrittsoptionen tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Von den Kindern der 4. Klasse war auf der Basis der Übertrittszeugnisse und des Probeunterrichts mehr als die Hälfte (52,1 Prozent) als gymnasialgeeignet, ein knappes Drittel (31,6 Prozent) als mittelschulgeeignet und ein Sechstel (16,3 Prozent) als realschulgeeignet bewertet worden. Die Daten belegen, dass die Eltern bei der Entscheidung nicht immer dem Eignungsgutachten folgen: Die Abweichungen finden aufgrund der bindenden Schulformempfehlung aber fast ausschließlich nach „unten“ statt. Im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen ist besonders auffallend, dass viele Kinder mit Gymnasialeignung an die Realschule gehen. Der Anteil der Mittelschul- und Gymnasiumübertritte entspricht dagegen fast vollständig dem Anteil der entsprechenden Übergangsempfehlungen.

Ein Blick auf die Schülerzusammensetzung der Realschule verdeutlicht in besonderem Maße die Diskrepanz zwischen Schulformempfehlung - auf Basis des Übertrittszeugnisses - und besuchter Schulform in Bayern: von den Realschülern haben hiernach 48 Prozent eine Eignung für das Gymnasium, nur 44 Prozent für die Realschule und 8 Prozent für die Mittelschule.

Ein bayernweiter Vergleich zeigt, dass die referierte Diskrepanz zwischen Übertrittsempfehlungen und realisierten Übertritten sich vor allem als Gefälle zwischen Stadt und Land erweist. Eltern in ländlichen Regionen wählen deutlich häufiger eine untere Schulform als die empfohlene. Auch die Eignungsempfehlungen der Grundschulen für höhere Schulformen fallen deutlich niedriger aus als in Städten.

Fazit

Der Vergleich unterschiedlicher Übergangsregelungen zum Besuch der weiterführenden Schule macht deutlich, dass die Abweichungen von den Empfehlungen der Grundschule in Bayern - mit den verbindlichen Regelungen – substantiell nur Abweichungen nach unten ermöglichen. Das Instrument des Probeunterrichts eröffnet nur geringe Chancen, die Entscheidungen der Eltern nach oben zu öffnen. Empirische Befunde legen es nahe, dass hierdurch vor allem Eltern aus bildungsnahen Schichten daran gehindert werden, ihre Kinder entgegen der Eignung auf höhere Schulformen zu schicken. Die statistischen Auswertungen zeigen aber auch, dass viele Eltern, die Potenziale ihrer Kinder nicht ausschöpfen. Aufgrund diverser Studien darf mit Recht angenommen werden, dass dies vor allem für Kinder aus bildungsfernen Familien und aus dem ländlichen Raum zutrifft.

In Nordrhein-Westfalen – mit den unverbindlichen Empfehlungen – hingegen weichen die Eltern deutlich weniger nach „unten“ ab. Die Möglichkeit, eine höhere Schulform zu wählen, wird in erheblichem Maße von den Eltern genutzt. Dies gilt insbesondere bei den eingeschränkten Empfehlungen für die Realschule und das Gymnasium. Empirische Befunde lassen aber vermuten, dass Eltern aus bildungsnahen Milieus eher hiervon Gebrauch machen.

Beide Regelungsvarianten - wie empirische Befunde mehrfach belegen – können nicht verhindern, dass sowohl verbindliche als auch unverbindliche Grundschulempfehlungen und die darauf basierenden Elternentscheidungen erheblich vom sozialen Hintergrund beeinflusst sind. In beiden Ländern werden Entscheidungen für die weitere Bildungsbiografie von Kindern im Alter von 10 Jahren getroffen - zumindest aber nahe gelegt - die prinzipiell mit großer Unsicherheit und Fehlern behaftet sind.

Literatur

Bildungsbericht Bayern 2015, im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter Federführung der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München 2015

Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2014/15, Statistische Übersicht Nr. 388 – 1. Auflage